

Antrag auf Registrierung und Genehmigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen

(gemäß §§ 13d, 13k und 13n der Pflanzenbeschauverordnung vom 03. April 2000, BGBl. I S. 337 in der jeweils zuletzt gültigen Fassung)



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein
Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt
Thiensen 22
25373 Ellerhoop

Absender:
.....
.....
.....

Tel.: **Fax.:**

Handy:.....

E-Mail:

Verantwortlicher Ansprechpartner:
.....

- Ich beantrage die Registrierung.
- Ich beantrage die Genehmigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen für die in Anlage 1* aufgeführten Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstigen Gegenstände.
- Ich beantrage die Genehmigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen für die in Anlage 2* aufgeführten Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstigen Gegenstände zum Verbringen in bestimmte Schutzgebiete.

1. Der Betrieb

- erzeugt Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse (*in Anlage 1 und ggf. Anlage 2 ankreuzen*)
- ergänzt das Sortiment durch Zukauf
- ist ein ausschließliches Handelsunternehmen

2. Der Betrieb führt in Anlage 3 aufgeführte, außerhalb der EU erzeugte Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstigen Gegenstände ein.

- Herkunftsländer:

* Eintretende Veränderungen bezüglich der Pflanzenpasspflichten/Schutzgebietsabgrenzungen werden Ihnen schriftlich mitgeteilt.

3. Erzeugung von / Handel mit Warenarten im Betrieb

★ Betriebe mit mehreren Warenarten (Mehrspartenbetriebe) müssen sich für die Registrierung auf einen

<input type="checkbox"/> Zierpflanzen <input type="checkbox"/> Ziergehölze <input type="checkbox"/> Forstgehölze <input type="checkbox"/> Obstgehölze <input type="checkbox"/> Erdbeerpflanzen <input type="checkbox"/> Gemüsepflanzen <input type="checkbox"/> Weinreben <input type="checkbox"/> Sonstiges:	<p style="text-align: center;">Schwerpunkt★</p> <input type="checkbox"/> Zierpflanzen <input type="checkbox"/> Ziergehölze <input type="checkbox"/> Forstgehölze <input type="checkbox"/> Obstgehölze <input type="checkbox"/> Erdbeerpflanzen <input type="checkbox"/> Gemüsepflanzen <input type="checkbox"/> Weinreben <input type="checkbox"/> Sonstiges:
---	--

Schwerpunkt festlegen, daher hier nur eine Warenart ankreuzen.

4. Vermarktung passpflichtiger Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstiger Gegenstände:

4.1 Die Vermarktung erfolgt ausschließlich an private Endverbraucher:

ja nein

4.2 Der Absatzbereich erstreckt sich auf:

- Deutschland
- andere Mitgliedstaaten der EU (Kennbuchstaben):
- Drittländer (Nicht - Mitgliedstaaten der EU)

Kennbuchstaben von Mitgliedstaaten der EU:

A Österreich	F Frankreich	LV Lettland
B Belgien	FIN Finnland	M Malta
BG Bulgarien	GB Großbritannien	NL Niederlande
CH Schweiz (bilat. Abk.)	GR Griechenland	P Portugal
CY Zypern	HR Kroatien	PL Polen
CZ Tschechische Republik	HU Ungarn	RO Rumänien
DE Deutschland	IRL Irland	S Schweden
DK Dänemark	IT Italien	SK Slowak. Republik
E Spanien	L Luxemburg	SI Rep. Slowenien
EE Estland	LT Litauen	

Mit diesem Antrag verpflichte ich mich, insbesondere die folgenden in der Pflanzenbeschauverordnung genannten Bedingungen einzuhalten und Auflagen zu erfüllen:

- dem zuständigen Pflanzenschutzdienst eine Person zu benennen, die über die Pflanzenerzeugung im Betrieb und die Maßnahmen zum Pflanzenschutz die erforderlichen Auskünfte geben kann (auf Seite 1 im Absenderfeld einzutragen),
- im Betrieb einen Lageplan zur Einsichtnahme durch den zuständigen Pflanzenschutzdienst zur Verfügung zu stellen, aus dem hervorgeht, an welchen Stellen innerhalb des Betriebes die in den Anlagen 1 - 3 aufgeführten Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstigen Gegenstände angebaut, erzeugt, gelagert oder in sonstiger Weise aufbewahrt werden,
- Änderungen hinsichtlich der im Antrag gemachten Angaben dem zuständigen Pflanzenschutzdienst unverzüglich anzuzeigen,
- das Auftreten von Quarantäneschadorganismen gemäß der Pflanzenbeschauverordnung und von außergewöhnlichen Schadorganismen dem zuständigen Pflanzenschutzdienst umgehend mitzuteilen,
- innerbetriebliche Kontrollen auf Befehl mit Quarantäneschadorganismen gemäß der Pflanzenbeschauverordnung durchzuführen, soweit der zuständige Pflanzenschutzdienst dies anordnet,
- Aufzeichnungen über
 - a. das Empfangsdatum, den Absender sowie Art und Stückzahl oder Masse der in den Anlagen 1 - 3 aufgeführten Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstigen Gegenstände, die zur Lagerung oder Anpflanzung im Betrieb erworben sind,
 - b. Art und Stückzahl oder Masse der in den Anlagen 1 - 3 aufgeführten Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und sonstigen Gegenstände, die im Betrieb erzeugt oder an andere abgegeben worden sind und
 - c. jede Sendung unter Hinweis auf den zugehörigen Pflanzenpass zu führen und diese Aufzeichnungen mindestens für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren,
- den Pflanzenpass oder das Warenbegleitpapier (falls der Pflanzenpass aus einem kleinen Etikett und einem Warenbegleitpapier besteht) oder eine Abschrift des Pflanzenpasses (wenn dessen Aufbewahrung nicht möglich ist) mindestens für die Dauer eines Jahres aufzubewahren.

Ort, Datum

Unterschrift

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt.